

Planer und Bauleiter im Recht

WEKA Business Media AG



Donnerstag, 16. Mai 2024 in Zürich
Donnerstag, 12. Dezember 2024 in Zürich

Das Verhältnis zwischen Bauherr und Planer/Bauleiter/Architekten stellt das Kernstück eines Bauprojektes dar. Der Erfolg eines Projektes hängt stark von einer guten und reibungslosen Kooperation dieser Parteien ab. Die Praxis zeigt jedoch, dass Diskussionen über Planungsfehler bzw. Baumängel, Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen bald einmal dunkle Wolke aufziehen lassen und der Schritt zur juristischen Auseinandersetzung ein kurzer ist.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Dr. iur. Stefan Tönz
Rechtsanwalt, Fachanwalt
SAV Bau- und
Immobilienrecht, Inhaber -
Tönz GmbH, Zürich

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie wissen, wie sie erfolgreich solidere und verlässlichere Verträge abschliessen.
- Sie minimieren Ihre Risiken durch die richtige Verwendung der SIA-Normen 102 und 103 sowie eigenen AGB.
- Sie lernen die SIA-Vertragsvorlagen richtig einzusetzen.
- Sie verstehen die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Planungsfehlern bzw. Baumängeln, Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen.
- Sie reduzieren Ihre Haftungsrisiken durch das richtige Vorgehen in Krisensituationen.

Inhalte des Seminars

- Verhältnis zwischen Bauherr und Architekt/Ingenieur/Bauleiter
- Herausforderungen bei Generalplaner-Strukturen
- Interessen und Interessenskonflikte der Parteien im Bauprojekt
- Planer-/Bauleitervertrag gemäss Obligationenrecht und SIA 102/103
- Die richtige Anwendung des Formularvertrages SIA 102/103
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Planungsfehler bzw. Baumängel und deren mögliche Folgen
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen und deren mögliche Folgen
- Honorarstreitigkeiten: Wann können Sie mehr verlangen und wann müssen Sie sich eine Honorarminderung gefallen lassen?
- Sorgfaltspflichten: Was ist geschuldet? Welche Normen finden Anwendung?
- Nutzen und Risiken von Gutachten
- Praktische Beispiele: Krisensituationen und Verhandlungstaktik

Das ist inbegriffen

Der Seminarpreis versteht sich inklusive Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung, Seminarunterlagen und Zertifikat.

Zielgruppe

Architekten, Bauleiter, Ingenieure, Bauherrschaften, General- und Totalunternehmer, Bautreuhänder.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Semindokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.